

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 26.04.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 16.04.2018 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus

kommt um 14:55 Uhr zur Sitzung und verlässt die Sitzung
um 16:07 Uhr

Schmid, Martin

verlässt die Sitzung um 16:07 Uhr

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

AUL

Staudter, Christian

verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Gassner, Helga
Hafenrichter, Niklas
Hoffmann, Martha

Huber, Karl
Koch, Wolfgang
Laumeyer, Gerhard
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:33 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2017 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2017 - 2021 und das Investitionsprogramm 2018 - 2021 (B)
5. Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche;
Neue Berechnungsgrundlage (B)
6. Bestellung der stellv. Kassenverwaltung (B)
7. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 (B)
8. Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG: Delegation von Aufgaben der Stadt Ingolstadt und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.I. (B)
9. Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG;
Delegation von Aufgaben des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Eichstätt (B)
10. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2017 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2017	125.664.265,91 €
Sollausgaben 2017	125.664.265,91 €
	<hr/>
Soll-Fehlbetrag 2017	<u>0,00 €</u>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2017 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2017 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 4.571.276,35 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2017 zustimmend Kenntnis.

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2017 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	238.237,29	4.977.244,71
Vermögenshaushalt	99.644,92	4.798.650,76
insgesamt	337.882,21	9.775.895,47

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen und einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt sowie bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2017 bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Herr Heinrich verlässt die Sitzung vorübergehend um 14:40 Uhr.

Beschluss:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 durch den Kreisausschuss:
Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 337.882,21 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Heinrich kommt um 14:42 Uhr wieder zur Sitzung.

- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 durch den Kreistag:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 9.775.895,47 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2018** hat ein Gesamtvolumen von 130,5 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (120,6 Mio. €) eine Steigerung um 9,9 Mio. € (= 8,2 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 5,4 Mio. € (= 5,0 %), der Vermögenshaushalt erhöht sich um 4,5 Mio. € (= 34,2 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.103.800 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	1.297.261 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	404.680 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(-)	1.605.744 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	4.207.593 €
Steigerung insgesamt		(+)	5.407.590 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der Steuerkraft innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 12 (Vorjahr Platz 12).

Bei der Umlagekraft erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 15 (Vorjahr Platz 20). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2018 144,10 Mio. € (Vorjahr 134,23 Mio. € / Mehrung somit 9,87 Mio. € = + 7,35 %).

Das Investitionsprogramm des Landkreises sieht für 2018 Gesamtaufwendungen von 12,70 Mio. € vor, davon Hochbau 8,70 Mio. € und Straßenbau 4,00 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2018 an Investitionszuschüssen insgesamt 1,10 Mio. €.

Die Verschuldung des Landkreises betrug Ende 2017 ca. 5,47 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2018 von 0,56 Mio. € und keiner Neuverschuldung beträgt der Schuldenstand Ende 2018 voraussichtlich 4,91 Mio. €.

Die Rücklagen des Landkreises betragen Ende 2017 rd. 11,97 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2018 ist eine Entnahme in Höhe von 5,13 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2018 auf 6,84 Mio. € reduzieren wird.

Das Kreisumlagenaufkommen im Haushaltsjahr 2018 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und gleichbleibendem Hebesatz (45,0 %) um 4,44 Mio. € (= + 7,35 %) auf 64,80 Mio.

€. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2017: 46,4 %) und ist der niedrigste in Oberbayern gemeinsam mit dem Landkreis Eichstätt (Vorjahr: 49,2 %; 2018: 49,3 %).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2018 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Machold wird dem Kreishaushalt nicht zustimmen, da der Ausbau der Kreisstraßen PAF10 und PAF28 wieder verschoben wurde. Er fordert für die Straßenbauprojekte verlässliche Zeitpläne.

Herr Käser kommt um 14:55 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2017 - 2021 und das Investitionsprogramm 2018 - 2021 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2017 - 2021 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2018 Nr. 6) für die Jahre 2018 - 2021 zu beschließen.

Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:40 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2017 - 2021 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2021 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschusses hat am 07.02.2018 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2018 – 2021 gefasst.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche; Neue Berechnungsgrundlage (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen gewährt seit vielen Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Seitens des Freistaats Bayern als auch der Europäischen Union werden aktuell keine Zuschüsse mehr für die zur Bekämpfung der Varroatose notwendigen Bienenarzneimittel gewährt.

Die Förderung von Bekämpfungsgeräten, sogenannte Applikatoren zur Verdunstung von Ameisensäure bringt für die Imker jedoch grundsätzlich keinen Mehrwert, weil diese Geräte bereits vorhanden sind.

Am 27.03.2017 wurde durch den Kreisausschuss beschlossen, in 2017 dem Imkereikreisverband Pfaffenhofen 50 % der tatsächlichen Aufwendungen für die Beschaffung der Bienenarzneimittel zur Bekämpfung der Varroatose, maximal jedoch 5.000 €, sowie pauschal 500 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Durch den 1. Vorsitzenden des Imkerkreisverbandes Pfaffenhofen, Herrn Thelemann, wurde beim Veterinäramt nachgefragt, ob von Seiten des Landkreises in 2018 wieder mit einem Zuschuss gerechnet werden kann.

Die Bedeutung der Bienen wurde in der Anlage zur Beschlussvorlage vom 20.03.2017 durch Herrn Dr. Repper, Abteilungsleiter Gesundheits- und Veterinäramt, Gesundheitlicher Verbraucherschutz dargestellt. Eine Bezuschussung der zur Bekämpfung der Varroatose erforderlichen Arzneimittel und der Aufwendungen für den Bienengesundheitsdienst wird auch für 2018 und die folgenden Jahre aus fachlicher Sicht befürwortet.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Eichstätt werden dort ebenfalls jährlich Haushaltsmittel für Bienen eingeplant (je 5.000 € für Varroa-Behandlung sowie für die Förderung von Bestäubungsmaßnahmen).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche bis auf weiteres jährlich einen Kreiszuschuss von 50 %, jedoch maximal 5.000 € für die Beschaffung der erforderlichen Bienenarzneimittel, sowie pauschal 500 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Herr Machold kommt um 15:42 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche bis auf weiteres jährlich ein Kreiszuschuss in Höhe von 50 % der entstandenen Kosten für Bienenarzneimittel bis maximal 5.000 €, sowie pauschal 500 € für den Bienengesundheitsdienst gewährt. Mit dem Auszahlungsantrag sind die entsprechenden Belege über den Ankauf der Arzneimittel vorzulegen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Bestellung der stellv. Kassenverwaltung (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der örtlichen Kassenprüfung 2018 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass Frau Christine Schönauer nicht per Beschluss des Kreisausschusses zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt ist. Frau Schönauer nimmt die Aufgabe der stellvertretenden Kassenverwaltung bereits seit Mai 2005 im Jobsharing mit Frau Stephan wahr. Nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 der Landkreisordnung (LkrO) sind die Kassenverwalter und Stellvertreter durch den Landkreis zu bestellen, die Bestellung obliegt nach Art. 26 der LkrO i.V.m. § 31 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm dem Kreisausschuss.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Christine Schönauer, geb. am 13.01.1967 rückwirkend zum 01.05.2005 zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

Beschluss:

Die Angestellte Christine Schönauer, geb. am 13.01.1967 wird rückwirkend zum 01.05.2005 zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm haben dem Amtsgericht Pfaffenhofen insgesamt 50 Personen für das Amt als Schöffen vorzuschlagen.

Aus diesen Vorschlägen wählt ein beim Amtsgericht Pfaffenhofen zu bildender Ausschuss die Schöffen für eine 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

Die Zahl der zu wählenden Schöffen gibt der zuständige Richter am Amtsgericht dem Ausschuss vorher noch bekannt.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht Pfaffenhofen als Vorsitzenden, dem Landrat oder dem von ihm beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks (entspricht dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen) vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Dem Ausschuss obliegt neben der Schöffenwahl auch die Wahl der über das Jugendamt vorzuschlagenden Jugendschöffen.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag sind nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren hierzu vorzuschlagen:

CSU-Fraktion:	3 Vertrauenspersonen
SPD-Fraktion:	1 Vertrauensperson
FW-Fraktion:	1 Vertrauensperson
AUL-Fraktion:	1 Vertrauensperson
Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:	1 Vertrauensperson

Von den Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Personen vorgeschlagen:

CSU-Fraktion:

- Heinrich Reinhard, Dorfstr. 11, 85298 Scheyern
- Wayand Ludwig, Eichenstr. 7, 85107 Baar-Ebenhausen
- Schnell Richard, Eichenweg 5, 85305 Jetzendorf

SPD-Fraktion:

- Rothmeier Franz, Kreuzstr. 2, 85126 Münchsmünster

FW-Fraktion:

- Hechinger Max, Weingarten 1a, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

AUL-Fraktion:

- Franken Michael, Neuburger Str. 19, 85084 Reichertshofen

Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:

- Reim Wilhelm, Marsstr. 2, 85302 Gerolsbach

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die von den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagenen Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu wählen.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 8 Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG: Delegation von Aufgaben der Stadt Ingolstadt und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.I. (B)

Sachverhalt/Begründung

Bisher wird die Buslinie 18/N18 der INVG auf der Grundlage eines sogenannten Betreibervertrages nach unseren Wünschen und Vorstellungen durch die Stadtbus Ingolstadt bzw. ein verbundenes Unternehmen betrieben. Dabei werden diejenigen Fahrten, die sich nicht durch erwartete Fahrgeldeinnahmen oder Ersatzleistungen wirtschaftlich „rechnen“, wie sie insbesondere im Schülerverkehr durch den Freistaat Bayern geleistet werden, von uns hinzubestellt und bezahlt.

Diese Form der Betrauung ist durch eine Rechtsänderung im Vergaberecht spätestens ab dem 3.12.2019 nicht mehr möglich.

Die Linie muss dann in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben werden. Zuständig ist dafür die Kreisverwaltungsbehörde, auf dessen Gebiet die Linie liegt. Liegt die Linie auf dem Gebiet mehrerer Kreisverwaltungsbehörden, so müssen sich diese einigen.

Die betreffende Linie liegt auf 3 verschiedenen Hoheitsgebieten, nämlich Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Die Linie liegt überwiegend auf Pfaffenhofener Flur, was auch zur logischen Zuständigkeit von Pfaffenhofen als künftiger Vergabeträger führt. Hierzu hat der Landkreis Pfaffenhofen auf Ebene des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV-VGI) sich mit der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen geeinigt, für die oben genannte Buslinie insgesamt die Aufgabenträgerschaft zu übernehmen.

In der Folge vergeben wir die Linie 18/N18 selbst. Die Planvorstellungen der beteiligten Kreisverwaltungsbehörden sind zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass der Status quo erhalten bleibt. Die Mitteilung erfolgt an das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm und wird von uns umgesetzt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm übernimmt die Aufgabenträgerschaft für die Buslinie 18/N18 der INVG. Eine entsprechende „delegierende Zweckvereinbarung“ ist auszufertigen.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**Top 9 Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG;
 Delegation von Aufgaben des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach dem
 BayÖPNVG auf den Landkreis Eichstätt (B)**

Sachverhalt/Begründung

Bisher wird die Buslinie 25, 26 und N26 der INVG auf der Grundlage eines sogenannten Betreibervertrages nach den Wünschen und Vorstellungen der Stadt Vohburg durch die Stadtbus Ingolstadt bzw. ein verbundenes Unternehmen betrieben. Dabei werden diejenigen Fahrten, die sich nicht durch erwartete Fahrgeldeinnahmen oder Ersatzleistungen wirtschaftlich „rechnen“, wie sie insbesondere im Schülerverkehr durch den Freistaat Bayern geleistet werden, von der Stadt Vohburg hinzubestellt und bezahlt.

Diese Form der Betrauung ist durch eine Rechtsänderung im Vergaberecht spätestens ab dem 3.12.2019 nicht mehr möglich.

Die Linie muss dann in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben werden.

Zuständig ist dafür die Kreisverwaltungsbehörde, auf dessen Gebiet die Linie liegt. Liegt die Linie auf dem Gebiet mehrerer Kreisverwaltungsbehörden, so müssen sich diese einigen.

Die betreffende Linie liegt auf 3 verschiedenen Hoheitsgebieten, nämlich Ingolstadt, Eichstätt und Pfaffenhofen. Die Linie liegt überwiegend auf Eichstätter Flur, was auch zur logischen Zuständigkeit von Eichstätt als künftiger Vergabeträger führt.

Hierzu hat der Landkreis Pfaffenhofen auf Ebene des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV-VGI) sich mit der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt geeinigt, für die oben genannte Buslinie insgesamt die Aufgabenträgerschaft an den Landkreis Eichstätt abzugeben.

In der Folge vergibt der Landkreis Eichstätt die Linie 25, 26 und N26 und es müssen die Planvorstellungen der Stadt Vohburg (Beibehaltung des status quo) zur Vergabe mitgeteilt werden. Die Mitteilung erfolgt an das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm und wird von uns weitergeleitet.

Herr Schmid bittet, die Interessen der Stadt Vohburg zu vertreten.

Herr Russer verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:54 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gibt die Aufgabenträgerschaft für die Buslinie 25, 26 und N26 der INVG an den Landkreis Eichstätt ab. Eine entsprechende „delegierende Zweckvereinbarung“ ist auszufertigen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Russer kommt um 15:55 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Käser hält an der Forderung fest, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende im Kreisausschuss behandelt wird.

Herr Westner stellt fest, dass dies keine Aufgabe des Landkreises ist. Hierzu gibt es auch eine Stellungnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes.

Herr Schmid schlägt vor, den Bedarf der Unternehmen durch das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen abzufragen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:59 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner